

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 39.

Sonnabend, den 14. Mai.

1892.

Die offene Försterstelle zu Hirschsprung — Schutzbezirk Falkenburg, Oberförsterei Berlebeck — ist dem Waldschützer und Jagdaufseher Flegge zu Dörenschlucht unter Ernennung als Förster, und die Dienststelle zu Dörenschlucht dem Forstaufseher Carl Schröder zu Holzhausen unter Ernennung als Waldschütz verliehen.

Detmold, den 12. Mai 1892.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Die zu dem Nachlasse des Landwirths Heinrich Lahmann in Wiembeck gehörigen im Grundbuche von Detmold Band IX Blatt 425 verzeichneten Liegenschaften

1. das Wohnhaus D. 52 Nr. 61a der Gebäude-Steuerrolle mit 425 Mk. Nutzungswerth,
2. Hofraum und Garten von zusammen 17 a 57 qm mit 7 Mk. 11 Pf. Reinertrag,

sollen auf Antrag des Nachlass-Verwalters öffentlich meistbietend vor dem unterzeichneten Gerichte verkauft werden und ist Termin dazu auf

Sonnabend, den 28. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort erteilt werden wird.

Die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Detmold, den 2. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Im Hypothekenbuche der Gemeinde Hausenbeck finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei denen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch lösungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate Becker Nr. 79:

- a. 5. Orts für die Administration des Waisenhauses ein am 17. October 1829 eingetragenes Darlehn von 100 Thaler Conventions-Münze,

- b. 6. Orts für Wilhelmine Biere in Hausenbeck ein am 26. Mai 1832 eingetragenes Darlehn zu 25 Thaler;

2. auf dem Colonnate Hagemeier Nr. 98:

1. Orts ein für die Vorkinder Wilhelm, Marie und Wilhelmine am 4. Januar 1841 eingetragener Schichttheil zu 430 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.;

3. auf dem Colonnate Brinkmann Nr. 54:

9. Orts ein für den Vormund des Johann Cord Ebert, den Colon Sprenger Nr. 46 in Hausenbeck, am 12. November 1827 eingetragenes Darlehn zu 23 Thlr. 12 Sgr.;

4. auf dem Colonnate Brinkmann Nr. 86:

- a. 4. Orts ein für den Colon Schoppenmeier am 11. Februar 1813 eingetragenes Darlehn zu 20 Thaler,

- b. 9. Orts für die Wilhelmine Brinkmann am 11. März 1862 ein Darlehn zu 200 Thlr.;

5. auf dem Colonnate Dreimann Nr. 16:

9. Orts ein am 20. Juni 1853 für Colon Heitkemper Nr. 50 in Augustdorf eingetragenes Darlehn zu 500 Thlr.;
6. auf dem Colonnate Eifermann Nr. 83:
 - a. 8. Orts ein am 14. Mai 1838 für den Colon Bodhof Nr. 79 in Hausenbeck eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
 - b. 12. Orts ein am 18. März 1848 für den Colon Seeger zu Sabbenhausen m. Luise Beins aus Schönmarm m. deren Vormundschaft eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
 - c. 18. Orts ein am 5. Mai 1869 für den Colon Friedrich Nolte Nr. 68 in Hausenbeck m. ex cess. Heinrich Nolte eingetragenes Darlehn zu 45 Thlr.,
 - d. 19. Orts ein am 5. Mai 1869 für den Colon Friedrich Nolte m. Leibzüchter Friedrich Nolte auf Nr. 68 in Hausenbeck eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
7. auf dem Colonnate Nolte Nr. 76:
 - a. 1. Orts ein „Bauvoranschlag“ von 50 Thlr.,
 - b. 11. Orts ein am 4. Mai 1829 für Wilhelm Sander, Vorkind der Ehefrau Elisabeth Born, eingetragenes Darlehn zu 16 Thlr. 12 Sgr.,
 - c. 17. Orts ein für Colon Bodhof Nr. 79 in Hausenbeck am 29. August 1835 eingetragenes Darlehn zu 75 Thlr.,
 - d. 18. Orts am 12. September 1840 für die 6 nachgeborenen Geschwister des Colon Born Nr. 76 ein Darlehn zu 75 Thaler und die ordnungsmäßigen Brautstücke;
8. auf dem Colonnate Biere Nr. 43:
 - a. 11. Orts für Charlotte Biere der am 10. Februar 1834 eingetragene polizeiordnungsmäßige Brautstück,
 - b. 14. Orts ein am 16. November 1840 für die Haase'schen Minorennen m. G. Führer in Detmold eingetragenes Darlehn zu 90 Thlr.;
9. auf dem Colonnate Brinkmann Nr. 100: ein am 24. August 1844 für den Pastor Althaus in Heiligenkirchen eingetragenes Darlehn zu 50 Thlr.;
10. auf dem Colonnate Filges j. Kalkreuter Nr. 56:
 - a. 4. Orts ein für Marie Filges von Nr. 56 in Hausenbeck 1820 (s. d.) eingetragener Brautstück zu 50 Thlr., ein Brautwagen, eine Kuh und ein Kind,
 - b. 5. Orts ein am 23. September 1820 für Jobst Simon Kelle Nr. 54 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
 - c. 10. Orts für Caroline Biere, uneheliches Kind der Marie Filges von Nr. 56, ein am 17. October 1840 eingetragenes Darlehn zu 10 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
 - d. 11. Orts für die 4 Geschwister des Colon Friedrich Filges Nr. 56 ein am 11. August 1849 eingetragenes Darlehn zu 600 Thlr. und 4 Kühe;
11. auf dem Colonnate Freitag Nr. 55:
 15. Orts ein am 13. November 1850 für Simon und Luise, uneheliche Kinder der Christine Wilhelmine Freitag von Nr. 55 zu Hausenbeck, eingetragener Schichttheil zu 11 Thlr. 15 Sgr.;
12. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 53:
 5. Orts der am 18. Januar 1834 für Friedrich Gärtner eingetragene Brautstück;
13. auf dem Colonnate Heuwinkel Nr. 40:
 - a. 4. Orts ein am 11. December 1809 für die Kirche in Heiligenkirchen eingetragenes Darlehn zu 60 Thlr.,
 - b. 6. Orts ein am 16. Februar 1817 für die Siebe'schen Kinder zu Bahlhausen eingetragenes Darlehn zu 20 Thlr.;
14. auf dem Colonnate Huneke Nr. 88:
 6. Orts ein am 22. Juli 1854 für die Bierwirth'schen Kinder von Nr. 98 in Hausenbeck eingetragene Caution zu 100 Thlr.;
15. auf dem Colonnate Kalkreuter Nr. 71:
 2. Orts eine für die Poppe'schen Vorkinder zu Hausenbeck am 20. Mai 1840 eingetragene Caution und „zugehängte Leinwand“;
16. auf dem Colonnate Middelberg Nr. 69:
 - a. 11. Orts der für die Middelberg'schen Kinder am 7. Januar/4. Februar 1829 eingetragene Schichttheil zu 740 Thlr. 9 Gr.,
 - b. 16. Orts der für die Middelberg'schen

- Kinder 2. Ehe am 24. Januar 1846 eingetragene Schichttheil zu 444 Thlr. 4¹/₂ Sgr.,
- c. 17. Orts der für die Tochter 2. Ehe des Colon Conrad Middelberg Nr. 69 in Hausenbeck, Wilhelmine Middelberg, am 30. Juli 1867 eingetragene Schichttheil zu 127 Thlr.;
17. auf dem Colonnate Puder Nr. 7:
4. Orts der am 9. August 1837 für Wilhelm Puder eingetragene Stättebrautschatz;
18. auf dem Colonnate Richtersmeier Nr. 112:
a. 8. Orts ein am 11. März 1856 für Colon Brokmann Nr. 84 in Hausenbeck eingetragenes Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 17. Orts ein am 27. Juli 1867 für Henriette Eifermann von Nr. 104 in Hausenbeck eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
19. auf dem Colonnate Röhrmann Nr. 60:
2. Orts ein für Hermann Röhrmann von der Stätte Nr. 60 am 4. October 1843 eingetragener Brautschatz zu 25 Thlr.;
20. auf dem Colonnate Sprenger Nr. 46:
11. Orts ein am 24. Juni 1851 für den Förster Strate in Kreuzkrug eingetragenes Darlehn zu 150 Thlr.;
21. auf dem Colonnate Tegeler Nr. 63:
a. 14. Orts für den Baumeister Brune in Detmold ein am 18. December 1844 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 16. Orts ein am 4. September 1849 für die Wittwe Weinhändler Seiff in Detmold eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
22. auf dem Colonnate Voß Nr. 74:
13. Orts ein am 6. April 1867 für Hermann Führer in Detmold eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.;
23. auf dem Colonnate Wächter Nr. 2:
27. Orts ein am 8. Februar 1862 für den Dr. med. Hufemann in Schwabenberg eingetragenes Darlehn von 300 Thlr.;
24. auf dem Colonnate Wächter Nr. 17:
12. Orts die für die nachgeborenen

- Kinder des verstorbenen Colon Wächter Nr. 17 in Hausenbeck am 6. August 1866 eingetragenen Brautschätze zusammen 150 Thlr.;
25. auf dem Colonnate Wille Nr. 44:
14. Orts die für die Wille'schen Kinder von Nr. 24 in Hausenbeck am 22. Juli 1854 eingetragene Caution zu 50 Thlr.;
26. auf dem Colonnate Wille Nr. 24:
13. Orts ein am 8. Mai 1843 für das freiwillige Arbeitshaus in Detmold eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
27. auf dem Colonnate Wille Nr. 39:
11/21. Orts die am 19. Februar 1834 eingetragenen ordnungsmäßigen Brautschätze der Henriette und Christoph Hellmann von dieser Stätte;
28. auf dem Colonnate Voß Nr. 65:
17. Orts das für den Deconom Friedrich Hunecke zu Hausenbeck am 10. Juli 1869 eingetragene Darlehn zu noch 360 Thlr.
- Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 28. November 1892,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Hausenbeck das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten

Gelbbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an denselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 5. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Kludhof betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 22. September 1891 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingressate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 29. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Kludhof nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 29. April 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Zu der Bekanntmachung vom 3. d. M., den meistbietenden Verkauf des Colonats Nr. 13 zu Brüntorf betr., wird bemerkt, daß zu der Stätte außerdem noch 45 a 60 qm in der Feldmark Matorf belegene Grundstücke gehören und daß diese in dem Termin am 11. Juni d. J. ebenfalls zum Verkauf kommen werden.

Lemgo, den 10. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Zwangsversteigerung der dem Maschinenfabrikanten Gottfried Geyper zu Salzuflen gehörigen Immobilien daselbst, bestehend aus der in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Salzuflen gelegenen Maschinenfabrik nebst einem Maschinenhause und einem Wohnhause, wozu noch ein Schuppen und Stallungen gehören mit den nöthigen Vorplätzen und einem geräumigen Hofraume, identisch mit den Grundgütern unter Artikel Nr. 676 der Grundsteuer-mutterrolle und Nr. 457 der Gebäudesteuerrolle der Stadt Salzuflen, angeordnet.

Termin dazu ist auf

Dienstag, den 12. Juli 1892,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer 9 im Amtsgerichtsgebäude, bestimmt.

Die Immobilien werden im Ganzen auf das Gebot gebracht, unter Umständen kann aber auch ein Bauplatz davon abgetrennt und besonders verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 19. April 1892 ab in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus, von welcher sie gegen die Gebühr aber auch abschriftlich bezogen werden können.

In dem Versteigerungstermine sind Eigenthums- und dingliche Rechte bei Meidung des Verlustes gegenüber dem neuen Erwerber, ingrossirte Ansprüche unter demselben Rechtsnachtheile und bei Meidung der Nichtberücksichtigung in dem Vertheilungsverfahren, sonstige Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzungen, den 29. März 1892.

Fürsich Lippisches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot und öffentliche Ladung, das Grundbuch der Gemeinde Schötmar und des Rittergutes Schötmar betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schötmar finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt ist:

1. auf dem Kolonate Beckmann Nr. 3:
„der minderjährige Heinrich Friedrich Wilhelm Plecke zu Schötmar den 5. Juni 1847, Darlehn zu 10 Thalern“;
2. auf dem Kolonate Junker Nr. 8:
„der Schichttheil der Koloni Stiefkinder vi prot. vom 18. März 1808, 48 Thaler 6 Silbergroschen 1 $\frac{1}{2}$ Pf.“;
3. auf dem Kolonate Miller Nr. 23:
„Vermöge Obligation vom 21. Januar 1829 an den Einlieger Adolf Meiercord als Vormund des Einliegers Barthold Becker zu Aspe Kinder 1 Ehe, 6 Thaler 16 Groschen 3 Pfennige“;
4. auf dem Kolonate Stellbrink oder Stoffregen Nr. 29:
„Nachdem der Kolon und Wittwer Stellbrink Nr. 29 hiersebst bei seiner anderweiten Verheirathung seinen Kindern erster Ehe vermöge des zu den Belegen registrirten Protokolls de hodierno einen Schichttheil von 300 Thalern ausgeworfen, dafür sein gesamtes Vermögen verpfändet und in die Ingrossation gewilligt hat, so wird letztere hier vollzogen. Schötmar, den 25. Oktober 1834. 300 Thaler“;

5. auf dem Kolonate Liese Nr. 48:
„Tischlermeister F. F. Rüstermann Nr. 35 hiersebst. Schötmar, den 29. März 1851. 600 Thaler“;
6. auf dem Kolonate Löhner Nr. 49:
„der minderjährige Heinrich Hölle aus Schötmar, den 28. November 1862, Schichttheil laut Schichtungsprotokoll vom 28. November 1862. 450 Thaler“;
7. auf dem Kolonate Brinkmann Nr. 51:
„Vermöge Eheprotokolls vom 20. Aug. 1823 wird der Schichttheil der Kinder des jetzigen Koloni Hündersen oder Brinkmann auf die acquirirten 1 Scheffel. 1 $\frac{1}{2}$ Sp. Länderei hier ingrossirt mit 42 Thaler 9 Mariengroschen, $\frac{1}{2}$ ist an die Anna Marie Brinkmanns, verheirathete Hochtemeier in Enger bezahlt, bleiben 28 Thaler 6 Mariengroschen“;
8. auf dem Kolonate Knie Nr. 54:
„In Gemäßheit Protokolls vom heutigen Tage, in beglaubigter Abschrift zu den Belegen des Hypothekenbuches registrirt, wird allhier ingrossirt der Schichttheil der Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Knie hiersebst, jetzt Kolon Klocke Lüttmann Nr. 54 allhier im Betrage zu 125 Thalern. Ingrossirt am 6. Oktober 1830“;
9. auf dem Kolonate Löhner Nr. 57:
„Einlieger Franz Bröcker in Schötmar, den 23. November 1831, Darlehn 20 Thaler“;
10. auf dem Kolonate Vogt-Deppa Nr. 63:
a. „Kaufmann Herling, Pächter der Stätte Nr. 37 hiersebst, den 23. November 1831, Darlehn zu 15 Thalern“,
b. „Juliane Jacobi zu Heerterheide m. excess vom 28. April 1873, Darlehn zu 40 Thalern“;
11. auf dem Kolonate Hündersen Nr. 70:
a. „Simon Heinrich Schnitger, Sohn des weiland Einliegers Adolf Schnitger hiersebst, den 29. Juli 1837, Darlehn 33 Thaler 12 Mariengroschen“,
b. „Anna Hermine Hündersen, die minderjährige Tochter des Uhrmachers Hün-

- berfen, Befizers diefer Stätte, den 14. Januar 1852, Schichttheil 672 Thaler“;
12. auf dem Kolonate Schweer Nr. 81:
„Kaution für das der Henriette Plecke von hier ausgeworfene Präzipuum, den 24. März 1865, 20 Thaler“;
13. auf dem Kolonate Silberbach Nr. 88:
„die Sparkasse in Schötmar, den 18. Juli 1864, 400 Thaler“;
14. auf dem Kolonate Nr. 96:
„der Drellfabrikant Adolf Friedrich Ludowig in Einbeck, den 19. Juli 1879, Darlehn 2800 Mark“;
15. auf dem Kolonate Nr. 97:
„laut Obligation vom 28. November 1753, Kapital 10 Thaler an Herrn Pastor Köhler in Schötmar“;
16. auf dem Kolonate Nr. 129:
„Unteroffizier Heinrich Althöfer in Detmold, den 16. März 1866, Darlehn 200 Thaler“;
17. auf dem Kolonate Böhrner Nr. 157, dem Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar gehörig:
a. „der unverehelichte Simon August Schäfer auf Nr. 76 in Oberwülsten, den 11. Juli 1879, Darlehn 900 Mark“;
b. „der unverehelichte Simon August Schäfer auf Nr. 76 in Oberwülsten, den 30. Dezember 1879, Darlehn 300 Mark“;
c. „die Sparkasse zu Salzuflen, den 25. Juni 1880, Darlehn 900 Mark“;
und
18. auf den Grundstücken, welche der Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar von dem von ihm angekauften Kolonate Nr. 31 reservirt hat, nach Band II, Fol. 23 des Hypothekenbuches der Gemeinde Schötmar „der Vormund und Mandatar der Pastor Sturhahn'schen Erben von Elbringen Herr Kaufmann Brüggemann in Schötmar, den 30. Juni 1879, Darlehn des Kaufpreises der Ländereien 6785 Mark“.

Ferner sind bei dem Kolonate Nr. 36 zu Schötmar, gehörig dem Rittergutsbesitzer von Stietencron daselbst, im Saalbuche die folgenden Abgaben eingetragen, welche erloschen sein

sollen, ohne daß dies näher nachgewiesen werden konnte:

sub IV praest. an Dredmeiers Erben:
aus der Länderei im Lohfelde auf dem Rüsterkampe und über den Stegen

1. 13 Sgr. 4 Pf.,

2. 2 Hühner;

sub V praest. an die Kirche:
aus denselben Ländereien

22 Sgr. 6 Pf.;

sub VI praest. nach Ufeln:

aus den Gärten auf der Mergelluhle und auf der Lehmkuhle sowie aus der Länderei im Lohfelde

das erste Jahr 1 $\frac{1}{2}$ Mz. Gerste,

das zweite Jahr 1 Mz. Gerste

und

das dritte Jahr 2 Mz. Hafer.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den obigen Ingrossaten und bezw. aus den vorgedachten im Saalbuche eingetragenen Prästanden Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 6. Dezember 1892,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. die bezüglichlichen Prästanden gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde Schötmar oder des Rittergutes Schötmar das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldebetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird,

besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigelegt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzungen, den 2. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.

Rudolph.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Colon Heinrich Selberg Nr. 13 in Hohenhausen, über dessen Vermögen Concurs erkannt ist und welcher flüchtig ist, ist ein Haftbefehl erlassen, weil die Haft zur Sicherung der Konkursmasse erforderlich erscheint.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Hohenhausen abzuliefern.

Hohenhausen, den 6. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Beschreibung:

Alter: 45 Jahre. Statur: untersekt. Größe: ca. 1,70 m. Haare: dunkelblond. Bart: dunkelblonder Vollbart. Kleidung beim Weggange: dunkler Rock und Hose aus Burkin, dunkle Tuchmütze, großes wollenes Shawltuch, Schafstiefel.

Besondere Kennzeichen: hält sich vornüber gebeugt und hat auffallend herabhängende Augenlider.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des von hier entwichenen Colons Heinrich Selberg Nr. 13 in Hohenhausen wird, da die Ehefrau des Colons Selberg die Eröffnung des Konkurses beantragt und die Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 6. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Marten hier selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Juni 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 27. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 24. Juni 1892,

Vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1892 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Hohenhausen.

(gez.): Ernst.

Veröffentlicht: Hohenhausen, 6. Mai 1892.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

F. Drtmann, Sekretair.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Wilhelm Rösener zu Harfemissen ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Freitag, den 27. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst an-
beraumt.

Hohenhausen, den 12. Mai 1892.

F. Drtmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Die Wittwe Wilhelmine Kleindief in
Bödingfeld hat den Verlust der auf ihren Namen
lautenden Landessparkassen-Obligation vom 12.
September 1882, Nr. 5054 über 150 Mk. glaub-
haft gemacht und das gesetzliche Aufgebotsverfahren
hinsichtlich der erwähnten Urkunde beantragt.

Demzufolge werden hiermit alle diejenigen,
welche Anspruch an jene Obligation zu haben oder
Rechte aus derselben herleiten zu können glauben,
aufgefordert, solche im Termin

Freitag, den 10. Juni 1892,

Vormittags 10 Uhr,

geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls
dieselbe für ungültig und wirkungslos erklärt
werden wird.

Alverbissen, den 6. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Surboll.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Dienstknecht Simon Meier
aus Horn unter dem 26. April l. J. diesseits
erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Mai 1892.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Crebé.

Der Kolon Meise Nr. 23 in Ahmsen ist
als Fleischbeschauer bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 13. Mai 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Termin zur Eröffnung des von den weil.
Eheleuten Tischler Friedrich Klemme hieselbst
hinterlegten Testaments steht an

Mittwoch, den 18. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle.

Interessenten können sich dazu einfinden.

Blomberg, den 11. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.